Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0012/2018** **öffentlich** **05.04.2018** **Ref. 3 Dr.M/Hu**
Vollzug der Abfallgesetze; **Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Amberg**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Uschold, Susanne**		
Beratungsfolge	**26.04.2018** **Umweltausschuss** **14.05.2018** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs – Stand 11.04.2018 – wird beschlossen.

Sachstandsbericht:

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz und Artikel 13 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) hat die Stadt Amberg als entsorgungspflichtige Körperschaft ein Abfallwirtschafts- konzept über die beabsichtigten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur Besei-tigung, der in ihrem Bereich anfallenden und ihr zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung vom 01.02.2010 (Vorlage-Nr. 003/0027/2009) das derzeit gültige Abfallwirtschaftskonzept 2010 nach Vorberatung im Umweltausschuss am 17.12.2009 beschlossen, das mit dem Entwurf in der Anlage fortgeschrieben werden soll.

Bis 31.07.2013 lautete die Vorgabe des BayAbfG, dass das Abfallwirtschaftskonzept alle fünf Jahre oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben ist. Wegen einer Gesetzesänderung seit 01.08.2013 wurde diese Frist auf sieben Jahre verlängert.

In das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2018 wurden neue gesetzliche Vorgaben bzw. Änderungen eingearbeitet, die seit 2009 in Kraft getreten sind und sich auf die Amberger Abfallwirtschaft ausgewirkt haben. Dabei wurden die Grundsätze der Gebührengerechtigkeit und –stabilität, sowie der Entsorgungssicherheit und Qualitätssicherung berücksichtigt.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 soll als Leitlinie für die Abfallwirtschaft in der Stadt Amberg für die Jahre 2018 mit 2024 gelten und die Grundlage für die in diesem Zeitraum zu treffenden Einzelentscheidungen bilden.

Vor der Veröffentlichung und der nach dem BayAbfG vorgesehenen Vorlage an die Regierung der Oberpfalz wird das Abfallwirtschaftskonzept noch in einzelnen formellen Aspekten den Vorgaben des Corporate Design der Stadt Amberg angepasst. Inhaltliche Veränderungen werden sich dadurch nicht ergeben.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:
Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Amberg – Entwurf Stand 11.04.2018

Beschluss:
26.04.2018 Umweltausschuss
SI/UA/42/18
Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs – Stand 11.04.2018 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

14.05.2018 Stadtrat
SI/tr/74/18
Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs – Stand 11.04.2018 – wird beschlossen.

Protokollnotiz:

StR Ayten erklärte, dass seiner Meinung nach im Altstadtbereich die Abfallbehälter zu klein dimensioniert seien. Seine Fraktion hätte bereits vor einiger Zeit einen Antrag gestellt auf ein Unterflursystem. Sie hätten jedoch keinerlei Antwort von der Verwaltung erhalten.
Dr. Mitko äußerte dahingehend, dass dieser Antrag nicht Gegenstand des Abfallwirtschaftskonzeptes sei. Hier müsse das Baureferat tätig werden.
Gerhard Bauer meldete sich zu Wort und erklärte, dass der Antrag vom städtischen Tiefbauamt bearbeitet werde. Herr Füger habe sich auch bereits mit Herrn Lorenz als Antragsteller abgestimmt, dass man versuchsweise einen solchen Unterflurbehälter in Amberg installieren werde. Es sei also nicht zutreffend, dass keinerlei Reaktion auf diesen Antrag erfolgt sei.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0